CDU (22.04.2009)	FDP (22.04.2009)	CDU/FDP (29.04.2009)
	Die Stadt verfolgt das Ziel, die Unternehmen	Die Stadt verfolgt das Ziel, die Unternehmen
	EWMG, WFMG und MGMG zu einer Gesellschaft zusammenzuführen.	EWMG, WFMG und MGMG zu einer Gesellschaft zusammenzuführen.
Der Hauptausschuss empfiehlt/ Der Rat beschließt:	Die Stadtverwaltung wird beauftragt,	Die Stadtverwaltung wird beauftragt,
Der Rat beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Beschlüsse zur Zusammenführung von Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach mbH (EWMG),	spätestens zur Sitzung des Hauptausschusses am 30. September 2009 ein Konzept vorzulegen, wie dies erreicht werden kann.	spätestens zur Sitzung des Hauptausschusses am 30. September 2009 ein Konzept vorzulegen, wie dies erreicht werden kann.
Wirtschaftsförderung Mönchengladbach GmbH (WFMG) und Marketing Gesellschaft Mönchengladbach mbH (MGMG) vorzubereiten. Dabei sind folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:	Dabei ist es auch ausdrücklich möglich, in mehreren Schritten vorzugehen und zunächst nur die EWMG und die WFMG zu fusionieren.	Dabei ist es auch ausdrücklich möglich, in mehreren Schritten vorzugehen und zunächst nur die EWMG und die WFMG zu fusionieren.
Zwingend zu prüfen sind die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere mit Blick auf eine Beteiligung privater Anteilseigner. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die EWMG Vertrieb und Betreuung der städtischen Liegenschaften auf der Basis eines Geschäftsbesorgungsvertrages als so genanntes Inhouse-Geschäft leistet.		Zwingend zu prüfen sind die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere mit Blick auf eine Beteiligung privater Anteilseigner. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die EWMG Vertrieb und Betreuung der städtischen Liegenschaften auf der Basis eines Geschäftsbesorgungsvertrages als so genanntes Inhouse-Geschäft leistet.
Die privaten Anteilseigner, die 49 Prozent der WFMG-Gesellschaftsanteile halten, sind von Beginn an unter Beteiligung von Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer in die Vorbereitung der o.a. Zusammenführung einzubeziehen. Dabei ist sicherzustellen, dass diese privaten Anteilseigner angemessen in die Arbeit der zusammengeführten Gesellschaft einbezogen werden. Dazu sollte nach Möglichkeit zumindest eine Vertretung im Aufsichtsgremium der neuen Gesellschaft gehören.		Die privaten Anteilseigner, die 49 Prozent der WFMG-Gesellschaftsanteile halten, sind von Beginn an unter Beteiligung von Industrie- und Handelskammer und Handwerkskammer in die Vorbereitung der o.a. Zusammenführung einzubeziehen. Dabei ist sicherzustellen, dass diese privaten Anteilseigner angemessen in die Arbeit der zusammengeführten Gesellschaft einbezogen werden. Dazu sollte nach Möglichkeit zumindest eine Vertretung im Aufsichtsgremium der neuen Gesellschaft gehören

	CDU (22.04.2009)	FDP (22.04.2009)	CDU/FDP (29.04.2009)
•	Zwingend zu prüfen sind die unterschiedlichen gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten der o.a Zusammenführung. Bei einer Variante, bei der die bisherigen privaten Anteilseigner der WFMG nicht mehr Anteilseigner der neu zusammengeführten Gesellschaft waren, ist gemeinsam mit diesen privaten Anteilseigner die Verwendung des bisher von ihnen gestellten Anteils am WFMG-Stammkapital zu klären.	Nach Rücksprache mit den Mitgesellschaftern der WFMG ist dem Rat gleichzeitig ein Vorschlag zu unterbreiten, wie auch bei einer Änderung der Gesellschaftsstruktur eine Einbindung der Wirtschaft in die Belange der Wirtschaftsförderung erfolgen kann.	Zwingend zu prüfen sind die unterschiedlichen gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten der o.a Zusammenführung. Bei einer Variante, bei der die bisherigen privaten Anteilseigner der WFMG nicht mehr Anteilseigner der neu zusammengeführten Gesellschaft wären, ist gemeinsam mit diesen privaten Anteilseigner die Verwendung des bisher von ihnen gestellten Anteils am WFMG-Stammkapital zu klären.
•	Zwingend zu prüfen sind die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen, die in einer zusammengeführten Gesellschaft zum Tragen kommen. Sollten diese steuerrechtlichen Rahmenbedingungen die Zusammenführung aller drei Gesellschaften in einem Schritt nicht zulassen, ist auch als erster Schritt die Zusammenführung von zwei Gesellschaften (EWMG und WFMG) denkbar.		• (siehe FDP)
•	Neben den rechtlichen Fragen der Zusammenführung sind mit Blick auf die Nutzung von Synergieeffekten auch organisatorische Fragen wie zum Beispiel die zukünftige Nutzung eines gemeinsamen Gebäudes und/oder die gemeinsame Nutzung von Personalressourcen zu klären.		• (siehe FDP)
		Der Rat der Stadt Mönchengladbach spricht sich darüber hinaus dafür aus, dass die drei Unternehmen in gemeinsame Räumlichkeiten zusammengeführt werden, um die daraus resultierenden Synergien zu nutzen.	Der Rat der Stadt Mönchengladbach spricht sich darüber hinaus dafür aus, dass die drei Unternehmen in gemeinsame Räumlichkeiten zusammengeführt werden, um die daraus resultierenden Synergien zu nutzen.
Z S V	vie auf dieser Basis vorbereiteten Beschlüsse zur usammenführung von EWMG, WFMG und MGMG ind dem Rat so rechtzeitig zur Entscheidung orzulegen, dass diese Zusammenführung zum 1. anuar 2010 wirksam werden kann.		Die auf dieser Basis vorbereiteten Beschlüsse zur Zusammenführung von EWMG, WFMG und MGMG sind dem Rat so rechtzeitig zur Entscheidung vorzulegen, dass diese Zusammenführung zum 1. Januar 2010 wirksam werden kann.

Begründung:

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in den zurückliegenden Jahren - nicht zuletzt auf Initiative der CDU-Fraktion - die Gründung der EWMG (1995 als Entwicklungsgesellschaft Nord-Südpark), der WFMG (1997) und der MGMG (2002) beschlossen. Alle drei Gesellschaften haben seit ihrer Gründung gute Arbeit für die Stadt Mönchengladbach geleistet.

Schon nach der Kommunalwahl 2004 waren die Ratsfraktionen von CDU und FDP übereinstimmend der Auffassung, dass es in der Geschäftstätigkeit der drei Gesellschaften Schnittmengen gibt, die den Gedanken einer Zusammenführung nahe legen, um so die Effizienz der Arbeit weiter zu steigern.

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen, die Zusammenführung von EWMG, WFMG und MGMG zum 1. Januar 2010 vorzubereiten. Erste Gespräche, die von Seiten der CDU-Fraktion zur Vorbereitung des vorliegenden Antrags mit Vertretern der privaten WFMG-Anteilseigner geführt wurden, lassen darauf schließen, dass diese im Interesse einer weiteren positiven Entwicklung von Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung in Mönchengladbach einen solchen Schritt grundsätzlich positiv begleiten würden.

Dabei ist der Wunsch, als Vertreter der heimischen Wirtschaft auch weiterhin aktiv in diesen Themenfeldern mitwirken zu wollen, nicht nur verständlich, sondern aus Sicht der CDU-Fraktion ausdrücklich zu begrüßen.

Begründung:

mündlich

Begründung:

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in den zurückliegenden Jahren - nicht zuletzt auf Initiative der CDU-Fraktion - die Gründung der EWMG (1995 als Entwicklungsgesellschaft Nord-Südpark), der WFMG (1997) und der MGMG (2002) beschlossen. Alle drei Gesellschaften haben seit ihrer Gründung gute Arbeit für die Stadt Mönchengladbach geleistet.

Schon nach der Kommunalwahl 2004 waren die Ratsfraktionen von CDU und FDP übereinstimmend der Auffassung, dass es in der Geschäftstätigkeit der drei Gesellschaften Schnittmengen gibt, die den Gedanken einer Zusammenführung nahe legen, um so die Effizienz der Arbeit weiter zu steigern.

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen, die Zusammenführung von EWMG, WFMG und MGMG zum 1. Januar 2010 vorzubereiten. Erste Gespräche, die von Seiten der CDU-Fraktion zur Vorbereitung des vorliegenden Antrags mit Vertretern der privaten WFMG-Anteilseigner geführt wurden, lassen darauf schließen, dass diese im Interesse einer weiteren positiven Entwicklung von Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung in Mönchengladbach einen solchen Schritt grundsätzlich positiv begleiten würden.

Dabei ist der Wunsch, als Vertreter der heimischen Wirtschaft auch weiterhin aktiv in diesen Themenfeldern mitwirken zu wollen, nicht nur verständlich, sondern aus Sicht der CDU-Fraktion ausdrücklich zu begrüßen.